Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. II

Vorlagen-Nr. 1368/2014-2020

Zur Sitzung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.09.2017 öffentlich Entscheidung

Beratungs-gegenstand	Verkehrliche Situation in Niederkassel-Süd

Haushaltsmittel vorhanden	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	Wenn ja Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Wenn nein Deckungsvorschlag: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses am 28.03.2017 hat die Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen" eine Vorabinformation über eine geplante Verkehrsberuhigung im Bereich des Ortseinganges Niederkassel gegeben.

Grundlage für die Überlegung der Verwaltung waren Beschwerden der Anwohner/innen des Monsignore-Winter-Weges in Niederkassel.

Von den Anwohner/innen wurde vorgetragen, dass die Nutzer der Hauptstraße mit hoher Geschwindigkeit von Rheidt kommend in den Ort einfahren.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung Überlegungen hinsichtlich einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme anhand von 2 Varianten vorgestellt.

Die Verwaltung kündigte in der Sitzung am 28.03.2017 an, dass sie eine detaillierte Planung in einer der nächsten Sitzungen vorstellen würde.

Nach einer Berichterstattung in den öffentlichen Medien hat sich mit Datum von 10.04.2017 eine Anwohnerin des Wohngebietes Mariengrund an die Verwaltung und die im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen u.a. mit der Überlegung gewandt, den Mariengrund zur Hauptstraße/ehemals L269 zu öffnen.

Die Eingabe der Bürgerin ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Der hier maßgebliche Erschließungsbereich und insbesondere die Neubaugebiete werden gegenwärtig wegemäßig von der Weidenstraße, der Kölner Straße und dem Gladiolenweg erschlossen.

Die Weidenstraße und der Gladiolenweg (hier mit Anbindung an die Spicher Straße) sind

aufgrund der zur Verfügung stehenden Breite und der gegenwärtigen Parksituation nur bedingt zur Aufnahme weiterer Verkehrslasten in der Lage. Die Kölner Straße mit Anbindung an die Spicher Straße ist als leistungsfähig anzusehen.

Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation werden von Seiten der Verwaltung folgende Möglichkeiten als diskussionswürdig angesehen:

1. Weidenstraße

   Die verkehrliche Nutzung der Weidenstraße wird vielfach durch parkende Fahrzeuge behindert.

   Hierzu liegen der zuständigen Behörde auch Beschwerden von Anwohnern vor.

   Durch die Straßenverkehrsbehörde wird gegenwärtig die Frage geprüft, ob für den Bereich der Weidenstraße von Kölner Straße bis Hauptstraße eine verkehrsrechtliche Anordnung in Form eines Halteverbotes ausgesprochen werden kann.

2. Öffnung des Fußweges von dem Gladiolenweg in das Gewerbegebiet Niederkassel-Ost

   Das Gewerbegebiet Niederkassel-Ost wird nach den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht über den Gladiolenweg erschlossen. Es besteht lediglich ein Fußweg, der als Verbindung zwischen dem Gewerbegebiet und dem Gladiolenweg dient.

   Zur Schaffung eines weiteren Ausfahrventils aus dem Neubaugebiet könnte darüber nachgedacht werden, den Bebauungsplan zu ändern und den bisherigen Fußweg als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung ins neue Gewerbegebiet Niederkassel-Ost zu öffnen.

   Hierzu sind allerdings neben der Änderung des Bebauungsplanes auch zusätzlicher Grunderwerb und Ausbaukosten erforderlich.

   Durch diese Maßnahme könnte allerdings für den das Neubaugebiet verlassenden Verkehr eine Entlastung geschaffen werden.

3. Verkehrliche Aufrüstung des Gladiolenweges in Richtung Rheidt, Marktstraße

   Hinsichtlich einer verkehrlichen Verbesserung des Gladiolenweges bestehen bislang keine abschließenden Überlegungen.

   Von Seiten der Verwaltung wird allerdings festgestellt, dass eine Aufgabe des Gladiolenweges als öffentliche Verkehrsfläche aus vielerlei Hinsicht nicht wünschenswert wäre.

   Vielmehr wird angeregt, mittel- bis langfristig den Gladiolenweg zu einer leistungsfähigen Erschließungsanlage mit einem gesicherten Geh- und Radweg auszubauen.

   Ob und inwieweit die vorhandene Verkehrsfläche ausreichend dimensioniert ist, bedarf einer weiteren Prüfung.

   Die Finanzierung einer solchen Anlage kann wahrscheinlich nur durch die Stadt sichergestellt werden; eine Refinanzierung durch Beiträge scheidet - bis auf eine geringe Teillänge - aus. Eine zeitnahe Entscheidung mit einer mittelfristigen

Finanzierung wäre daher wünschenswert.

Die Verkehrsführung innerhalb des Gewerbegebietes Rheidt mit Anbindung an die Marktstraße muss sicherlich nach Rückstufung der Marktstraße zur Stadtstraße besonders diskutiert werden.

4. Öffnung des Mariengrundes auf die ehemalige L269

   Aufgrund der bisherigen Beschlusslage der politischen Gremien soll der Mariengrund an dem Sophienweg enden. Eine Anbindung an die ehemalige L269 wurde bislang ausgeschlossen.

   Sofern nunmehr die Überlegungen bestehen, diesen Beschluss zu ändern und den Mariengrund zu öffnen, kann dies nur durch eine geeignete Bahnsicherungsanlage sowie die Installation eines Kreisverkehres ermöglicht werden.

   Kritisch anzumerken ist, dass in diesem Falle

   - der bestehende Spielplatz reduziert werden müsste,
   - der bestehenden Mini-Kreisverkehr im Bereich des Mariengrundes/Weidenstraße zu beseitigen ist,
   - die Herstellung eines Kreisverkehres und einer Bahnsicherungsanlage einen nicht unerheblichen Investitionsbedarf erfordern wird,
   - zusätzliche Verkehre aus dem Bereich der Spicher Straße und/oder über den Mariengrund in Richtung Spicher Straße zu erwarten ist.

   Der positive Effekt einer solchen Öffnung liegt zum einen in der Schaffung einer weiteren, leistungsfähigen Anbindung an das überörtliche Straßennetz sowie - aufgrund des zu konzipierenden Kreisverkehres - einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf der ehemaligen L269.

   Erstgespräche mit der RSVG hinsichtlich des Bahnüberganges haben ergeben, dass grundsätzliche Bedenken gegen eine Aufrüstung nicht bestehen.

   Möglich wäre es auch, die Ein- oder Ausfahrt in den Mariengrund oder zur L269 als Einbahnstraße zu planen. In diesem Falle wird von Seiten der Verwaltung eine Ausfahrt aus dem Neubaugebiet auf die L269 präferiert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 28.03.2017
2. Eingabe der Bürgerin aus dem Wohngebiet Mariengrund